



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Nicht für die Presse

Bern, den 18. Juni 1953

An den Bundesrat

S. C. M. Per. M. O.

Gre. - 794.2.1.
Handelsabkommen mit Peru.

u
 4

Nachdem Peru die Zolltarif-Abkommen mit den U.S.A. und Grossbritannien Ende des Jahres 1948 gekündigt hatte, setzte es im Jahre 1949 einen neuen Zolltarif in Kraft. Anlässlich der Konferenz von Torquay wurden in der Folge mit 15 Ländern (U.S.A. und dem Grossteil der wichtigen europäischen Länder) bilaterale Verträge abgeschlossen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass Peru nachträglich als Mitglied des GATT aufgenommen werde, was am 26. Juni 1951 erfolgte. Die Verträge, die die Meistbegünstigungsklausel enthalten und nur für einige wenige Zollpositionen Reduktionen vorsehen - für andere Positionen wurden die geltenden Ansätze konsolidiert oder Höchstsätze festgelegt - wurden am 23. September 1951 ratifiziert. Sie und die Bestimmungen des GATT traten in Peru am 8. Oktober 1951 in Kraft.

Obwohl bis auf weiteres, wenn nicht die Ansätze des peruanischen Zolltarifs für die die schweizerische Ausfuhr besonders interessierenden Waren erhöht werden, die zu erwartenden Vergünstigungen nicht von Bedeutung sind, wurde es schweizerischerseits doch als wünschenswert betrachtet, zu einer Meistbegünstigungsvereinbarung zu kommen. In bezug auf die Einfuhr peruanischer Waren erfährt die Situation schweizerischerseits auf dem Zollgebiet keine Aenderung.

Die Schweizerische Gesandtschaft in Lima überreichte zu diesem Zweck dem Aussenhandelsministerium Peru's ein vom 9. Januar 1952 datiertes Memorandum mit dem Entwurf zu einem Abkommen, worin sich beide Länder in der klassischen Form die Meistbegünstigung in erster Linie für die Einfuhrzölle und -Abgaben und dann in bezug auf den Zahlungsverkehr in Handels- und Finanzangelegenheiten zusichern.



- 2 -

Das vorgeschlagene Abkommen ist unbeschränkt gültig, doch kann es von den vertragsschliessenden Parteien jederzeit auf drei Monate gekündigt werden. Es bedarf daher keiner Ratifizierung durch die Bundesversammlung.

Laut Bericht der Gesandtschaft in Lima ist die peruianische Regierung bereit, dieses Abkommen unterzeichnen zu lassen.

Nach der schweizerischen Handelsstatistik entwickelte sich der Handelsverkehr mit Peru in den letzten Jahren wie folgt :

<u>Einfuhr aus Peru</u>	<u>Jahr:</u>	<u>Ausfuhr nach Peru</u>
<u>in Mio SF</u>		<u>in Mio SF</u>
10,9	1945	8,6
31,6	1946	9,1
24,5	1947	12,9
24,8	1948	13,0
15,8	1949	12,4
27,8	1950	16,5
42,6	1951	22,5
33,0	1952	21,1

Die Einfuhr aus Peru besteht zur Hauptsache aus Baumwolle, Kupfer und Fischkonserven.

Die Ausfuhr nach Peru verteilt sich auf fast alle typischen schweizerischen Exportprodukte, wobei Maschinen, Instrumente und Apparate, sowie pharmazeutische und chemische Produkte den Hauptanteil beanspruchen. Doch auch die Uhrenindustrie profitiert von dem sehr liberalen Einfuhrregime. Weil Peru eine eigene Textilindustrie besitzt und weil nur eine ganz dünne Schicht der Bevölkerung als Käufer feiner Textilien in Frage kommt, können nur einige Artikel von hoher Qualität dorthin geliefert werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

b e a n t r a g e n

wird:

1. vom beiliegenden Entwurf zum Handelsabkommen in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen zu wollen,
2. der Schweizerischen Gesandtschaft in Lima die Vollmacht zur Unterzeichnung des Abkommens geben zu können,

- 5 -

3. nach Unterzeichnung die Abkommenstexte in die amtliche Gesetzes-
sammlung aufnehmen zu lassen.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
gez. Rubattel

Beilage
Handelsabkommensentwurf

P.A. an:

Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Handels-
abteilung 3 + 6)
Eidg. Politisches Departement (6)
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion 3)

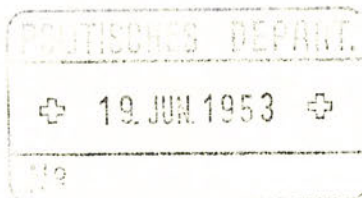
Kopie mit Beilage an:

Abteilung für Politische Angelegenheiten des E.P.D. (6)
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion) (3)
Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich
(mit Brief)

Schweiz. Bauernverband, Brugg (mit Brief)

HH. Minister Hotz, Minister Zehnder, Dr. Homberger, Delegierter
des "Vororts"

Minister Troendle, Minister Schaffner,
Legationsrat v. Graffenried,
Fürsprecher Rothenbühler,
Pro; At; Ey; Lo; Hf; Ae; Gr



19. Juni 53